

Anordnung zur Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, alle stimmbfähigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Roggliswil zur Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

**Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.00 Uhr
im Schulhaus Roggliswil (Medienraum)**

Traktanden

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Roggliswil**
- 2. Schlussabrechnung Sonderkredit der Sanierung Heizung Schulanlage Dorf**
- 3. Vergabe des Anerkennungspreises 2024**
- 4. Mitteilungen aus den Kommissionen / aus der Gemeindeverwaltung**
- 5. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen ab dem 16. Tag vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil zur Einsichtnahme auf (Art. 19 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Roggliswil).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Roggliswil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Roggliswil, 23. Mai 2025

Gemeinderat Roggliswil

Anordnung zur Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, alle stimmfähigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Roggliswil zur Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

**Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.00 Uhr
im Schulhaus Roggliswil (Medienraum)**

Traktanden

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Roggliswil**
- 2. Schlussabrechnung Sonderkredit der Sanierung Heizung Schulanlage Dorf**
- 3. Vergabe des Anerkennungspreises 2024**
- 4. Mitteilungen aus den Kommissionen / aus der Gemeindeverwaltung**
- 5. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen ab dem 16. Tag vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil zur Einsichtnahme auf (Art. 19 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Roggliswil).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Roggliswil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Roggliswil, 23. Mai 2025

Gemeinderat Roggliswil